

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0436</b>
<b>21 - Buchhaltung</b>			<b>Datum: 03.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Freter, Anke</b>	<b>Tel.: 349</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>23.11.2020 08.12.2020</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Kommunaler Gesamtabchluss

### Beschlussvorschlag:

Für die Jahre 2010-2018 wird auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen nach § 95 o GO verzichtet.

### Sachverhalt:

Nach § 95 o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein haben Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihren Jahresabschluss nach § 95 m und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der Aufgabenträger (Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften) zu einem Gesamtab schluss zu konsolidieren, dabei kann nach § 95 o Abs. 8 auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 verzichtet werden.

Der Verzicht auf die Aufstellung der Gesamtab schlüsse für die Jahre 2010-2018 bedarf eines Beschlusses der Stadtvertretung. Bei einem Gesamtab schluss sind die Jahresabschlüsse - der Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammenzufassen und zu konsolidieren, also nach der Addition der Bilanz- und der Ergebnisse um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und den Aufgabenträgern zu bereinigen.

Die Aufstellung der Gesamtab schlüsse für die vergangenen Jahre verursacht einen beträchtlichen Mehraufwand bei der Stadt und bei den Aufgabenträgern, der in keinem Verhältnis zu etwaigen zusätzlichen Erkenntnisgewinnen aus einem Gesamtab schluss steht.

Die Aufstellung des Gesamtab schlusses für das Jahr 2019 ist nahezu abgeschlossen. Der Gesamtab schluss 2019 wird in Kürze dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------